

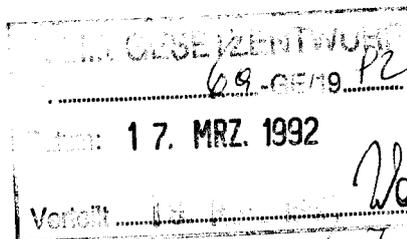
**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 31 1044/1-II/7/92

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Gleichbehandlungsgesetz geändert  
wird, Stellungnahme.

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament

Wien



DVR: 0000078  
Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 95

Sachbearbeiter:  
MR Mag. Virt  
Telefon:  
51 433 / 1814 DW

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung des an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwurfes, übermittelt das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 13. Jänner 1992, Zahl 53.310/4-3/91 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung.

März 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 31 1044/1-II/7/92

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Gleichbehandlungsgesetz  
geändert wird; Stellungnahme.

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 95

Sachbearbeiter:  
MR Mag. Virt  
Telefon:  
51 433 / 1814 DW

Zu dem mit do. Schreiben vom 13. Jänner 1992, Zahl 53.310/4-3/91,  
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz  
geändert wird, weist das ho. Ressort erneut auf § 14 BHG hin, wonach jedem  
Gesetzesentwurf eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen  
anzuschließen ist, aus der hervorzugehen hat, wie hoch diese Ausgaben für jedes  
Jahr zu beziffern sein werden.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden unmittelbar dem Präsidenten  
des Nationalrates zugeleitet.

9.  
7. März 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

